Arbeitsstunden-Nachweis

20_ _

Name _____

Anzahl Std	Datum	Tätigkeit	Unterschrift Vorstandsmitglied

Es sind 30 Arbeitsstunden im Jahr nachzuweisen: 15 Stunden im 1. Halbjahr, 15 Stunden im 2. Halbjahr (Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren: 12 Stunden/Jahr; ab 67 Jahren entfällt die Arbeitsstundenpflicht)
Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit Euro 10,- pro nicht geleistete Arbeitsstunde berechnet.
Jugendliche zwischen 12 und 18 zahlen pro nicht geleistete Arbeitsstunde Euro 5,-.
Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die geleisteten Arbeitsstunden zu bestätigen.
Bitte unbedingt bis 30.11. des Jahres in den Vereinsbriefkasten einwerfen, oder bei einem Vorstandsmitglied abgeben.
Die ausführliche Arbeitsstundenregelung und das Formular für alle aktiven Mitglieder sind auf unserer Internetseite hinterlegt.

Der Vorstand des RFV Groß-Zimmern 1949 e.V.
Darmstädter Straße 109
Tel: 0 60 71 / 4 32 92
64846 Groß-Zimmern
Email: mail@rfv-gross-zimmern.de
Alle Informationen zum Datenschutz unter http://www.rfv-gross-zimmern.de/datenschutzerklaerung/.